



5. Dezember 2024

Konzept für eine nationale Struktur zur Prävention und Bekämpfung von Armut



Inhalt

1	Einleitung	3
2	Handlungsbedarf	4
3	Nationale Struktur gegen Armut: Ziele und Elemente	5
3.1	Nationales Armutsmonitoring	5
3.2	Nationale Armutsstrategie	6
3.3	Plattform gegen Armut	7
3.4	Rat für Armutsfragen	9
3.5	Organisation und Gremienstruktur	11
4	Bestehende und potenzielle Partner und ihre Bereitschaft zur Mitwirkung	12
5	Vorgehen und erforderliche Ressourcen	15
6	Nächste Schritte / Aufträge	16
7	Literaturverzeichnis	17
	Anhang 1: Motion Estelle Revaz 23.4450	18
	Anhang 2: Briefliche Unterstützungszusagen	19

1 Einleitung

Seit 2014 engagiert sich der Bund gemeinsam mit Kantonen, Gemeinden und Organisationen der Zivilgesellschaft dafür, die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Armut in der Schweiz zu koordinieren und zu verbessern. Seit 2019 geschieht dies im Rahmen der Plattform gegen Armut, deren Laufzeit auf Ende 2024 beschränkt ist. Am 19. Juni 2024 hat der Bundesrat von der externen Evaluation der Plattform (Stern et al. 2024) Kenntnis genommen und den Schlussbericht publiziert (Bundesrat 2024b).

Die externe Evaluation hält fest, dass die Plattform bei ihren Nutzerinnen und Nutzern auf grosse Zustimmung stösst und Produkte von hoher Qualität erstellt. Ihre Reichweite ist jedoch beschränkt, sie schöpft ihr Wirkungspotenzial nicht aus. Die Steuergruppe der Plattform, in der Institutionen aller drei Staatsebenen vertreten sind, empfiehlt die Plattform und den Einbezug von Betroffenen zu verstetigen und formuliert im Schlussbericht Vorschläge, um die Effektivität der Plattform zu steigern. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) am 19. Juni 2024 beauftragt, diese Vorschläge in einem Konzept zu konkretisieren. Parallel dazu ist abzuklären, in welchem Umfang bestehende und potenzielle neue Partner bereit sind, sich ab 2025 in einer solchen Struktur zu engagieren und finanzielle Beiträge zu leisten. Die Ergebnisse sind dem Bundesrat bis Ende Jahr vorzulegen.

Nach dem Beschluss des Bundesrates hat das Parlament am 26. September 2024 die Motion Revaz 23.4450 überwiesen.¹ Sie beauftragt den Bundesrat, die Plattform bis mindestens 2030 weiterzuführen. Zusätzlich erteilt sie ihm den Auftrag, eine nationale Strategie zur Bekämpfung der Armut zu verabschieden. Die Strategie soll die Kantone und Gemeinden unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips in ihren Anstrengungen für den Zugang zu Bildung und zur Gesundheitsversorgung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, den Zugang zu erschwinglichem Wohnraum und für die Sicherstellung würdiger Arbeitsbedingungen und Einkommen unterstützen.

Bereits am 2. Juni 2020 hatte das Parlament mit Annahme der Motion WBK-S 19.3953 den Bundesrat beauftragt, ein regelmässiges Monitoring der Armutssituation in der Schweiz einzurichten und alle fünf Jahre einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Gemäss der Motion Revaz sind für die Plattform, das Monitoring und die Umsetzung der Strategie ausreichende Mittel bereitzustellen.

Somit schafft der Bund mittels verschiedener Elemente (Monitoring, Strategie, Plattform, Einbezug von Betroffenen) die Voraussetzungen, um auf eine wirkungsvolle Armutsprävention und -bekämpfung hinzuwirken. Es gilt nun, diese Elemente in einer Gesamtstruktur zusammenzuführen und aufeinander abzustimmen. Dies soll mit dem vorliegenden Konzept für erfolgen. Es beruht auf den oben genannten Beschlüssen und den Abklärungen mit möglichen Partnerorganisationen, welche zwischen Juni und September 2024 durchgeführt wurden. Das Konzept hat einen übergeordneten Charakter und steckt den Rahmen für die Umsetzung der einzelnen Elemente ab, die jeweils eigenständige und detaillierte Umsetzungskonzepte benötigen.

Die Struktur, auf die sich das Konzept bezieht, wird im Sinne eines Arbeitstitels als «Nationale Struktur zur Prävention und Bekämpfung von Armut» bezeichnet (kurz: «Nationale Struktur gegen Armut»). Fragen der Kommunikation und des zukünftigen Auftritts werden im Rahmen der Umsetzung zu klären sein.

Der vorliegende Bericht wurde unter Beizug der bestehenden Steuergruppe der Nationalen Plattform gegen Armut erarbeitet. Er schildert zunächst den Handlungsbedarf (Kapitel 2) und legt in allgemeiner Form dar, welche übergeordneten Ziele die Nationale Struktur zur Prävention und Bekämpfung von Armut verfolgt, aus welchen Elementen sie besteht und welche Organisation und Gremienstruktur vorgesehen ist (Kapitel 3). Danach wird bilanziert, in welchem Umfang sich bestehende und mögliche neue Partnerorganisationen in der Struktur engagieren möchten und welche Mittel sie dafür einsetzen kön-

¹ Mo. 23.4450 Revaz Estelle «Bekämpfung der Armut durch die Verlängerung des Präventionsprogramms und die Verabschiedung einer nationalen Strategie» vom 21.12.2023.

nen (Kapitel 4). Darauf gestützt wird erläutert, wie die verschiedenen Elemente und Arbeitsschritte zeitlich aufeinander abgestimmt sind (Vorgehen), was die erforderlichen Ressourcen sind und welche Umsetzungsaufträge erteilt werden (Kapitel 5 und 6).

2 Handlungsbedarf

Die inhaltliche Notwendigkeit, eine dauerhafte Nationale Struktur zur Prävention und Bekämpfung von Armut einzurichten, ergibt sich aus zwei Sachverhalten: erstens der sozialen Lage der Bevölkerung, zweitens den organisatorischen Anforderungen an eine zeitgemässe Armutspolitik.

Ausmass und Entwicklung der Armut in der Schweiz

Die Schweiz hat im Rahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 und in der Legislaturplanung 2023-2027 das Ziel formuliert, die Armut im Land zu reduzieren (Bundesrat 2021, S. 36, 2024a, S. 78). Dieses Ziel ist noch nicht erreicht: Nachdem die Armutsquote von 2014 bis 2017 gestiegen ist, stagniert sie seither auf einem Niveau zwischen 8 und 9 Prozent. Gemäss aktuellsten Zahlen (2022) entspricht dies rund 702'000 Personen, davon 99'000 minderjährige Kinder.² Als arm gelten dabei Personen, die in einem Haushalt leben, dessen Einkommen nicht ausreicht, um das soziale Existenzminimum zu sichern. Die Definition des sozialen Existenzminimums orientiert sich an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS (Bundesamt für Statistik 2012, S. 11, 55-57). Besonders häufig von Armut betroffen sind Personen, die in Einelternhaushalten oder alleine leben, Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss, Personen in Haushalten mit geringer oder keiner Erwerbsbeteiligung sowie Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten (d.h. ausserhalb EU/EFTA).

Die Armutsquote ist in der Schweiz seit 2007 verfügbar, wegen eines Methodenbruchs sind die Ergebnisse vor und nach 2014 aber nur bedingt vergleichbar. Grössere Zeiträume umfassen die Sozialhilfestatistiken einzelner Städte. Sie bilden die sogenannte «bekämpfte Armut» ab. Dabei zeigt sich, dass die Sozialhilfequote von Beginn der 1990er-Jahre bis Mitte der Nullerjahre stark anstieg (Beyeler et al. 2019, S. 4–6). Seither bewegt sie sich auf einem relativ konstanten Niveau, das für die gesamte Schweiz bei ungefähr 3 Prozent liegt.³ Aktuell ist die Tendenz sinkend. Sowohl die Finanzkrise von 2008 wie die Corona-Krise hatten zu keinem merklichen Anstieg der Sozialhilfequote geführt.

Diese Entwicklungen legen nahe, dass Armut und Sozialhilfebezug durch soziale und wirtschaftliche Strukturveränderungen geprägt sind. Dass das starke Wachstum der Sozialhilfequote in der zweiten Hälfte der Nullerjahre nachhaltig gebrochen wurde, verweist auf erzielte Erfolge. Gleichzeitig zeigen die relative Stagnation des Sozialhilfebezugs und der Armutsquote, dass die Prävention und Bekämpfung von Armut eine dauerhafte Herausforderung bleibt. Damit benachteiligte Bevölkerungsgruppen

² Armutsquote, nach verschiedenen Merkmalen: www.bfs.admin.ch > Statistiken > Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung > Soziale Situation, Wohlbefinden und Armut > Armut und Deprivation > Armut, weiterführende Informationen: Tabellen.

³ Unterstützungseinheiten, Sozialhilfebeziehende und Sozialhilfequote der wirtschaftlichen Sozialhilfe nach Kantonen: www.bfs.admin.ch > Statistiken > Soziale Sicherheit > Sozialhilfe, weiterführende Informationen: Tabellen. – Die Armutsquote und die Sozialhilfequote können nicht direkt verglichen werden, weil sie auf unterschiedlichen statistischen Daten beruhen und einen unterschiedlichen Jahresbezug haben (Armutsquote: alle Personen, deren Jahreseinkommen unterhalb des sozialen Existenzminimums liegt; Sozialhilfequote: alle Personen, die in einem gegebenen Jahr mindestens einmal Sozialhilfe bezogen haben; vgl. Bundesamt für Statistik 2009, S. 9). Die Armutsquote berücksichtigt wegen der verfügbaren Daten einzig die Einkommen, während der Bezug von Sozialhilfe voraussetzt, dass ein Haushalt nahezu kein Vermögen hat. Die Differenz zwischen den beiden Quoten darf deshalb keinesfalls als Nichtbezug von Sozialhilfe interpretiert werden. Hierzu sind spezifische Analysen auf kommunaler oder kantonaler Ebene notwendig. Entsprechende Studien schätzen, dass rund 30 bis 40 Prozent der Personen, die eigentlich Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe haben, keine Sozialhilfegelder beziehen (Fluder et al. 2020, S. 94; Hümbelin et al. 2022, S. 34; Hümbelin et al. 2023, S. 45).

nicht auf Dauer abgehängt werden, sind kontinuierliche Anstrengungen erforderlich. Es ist deshalb notwendig, die nationalen Strukturen in der Armutspolitik zu verstetigen.

Organisatorische Anforderungen an die Armutspolitik

Armutspolitik, die präventiv ausgerichtet ist und danach strebt, mögliche Armutsbedrohungen vorausschauend abzuwenden, hat einen ausgeprägten Querschnittscharakter (Bundesrat 2022, S. 8–10): Sie erfordert, Akteure aus unterschiedlichen Politikbereichen (z.B. Soziales, Arbeit, Bildung, Gesundheit, Migration) für die armutsrelevanten Aspekte ihrer Tätigkeitsfelder zu sensibilisieren und eine ebenso lösungsorientierte wie effiziente Zusammenarbeit über verschiedene Zuständigkeitsbereiche hinweg sicherzustellen. In vertikaler Hinsicht müssen die Aktivitäten von Akteuren aller drei Staatsebenen aufeinander abgestimmt werden. Weiter ist der Dialog mit Nichtregierungsorganisationen zu pflegen, die in der Armutsbekämpfung eine sehr wichtige Rolle einnehmen und insbesondere auch Menschen erreichen, die nur bedingt in das bestehende System der sozialen Sicherheit integriert sind. Die Erfahrungen während der Corona-Krise haben diesen Sachverhalt nachdrücklich belegt.

Die Plattform gegen Armut hat sich als Austauschgefäss und Impulsgeber in der Armutsprävention etabliert. Als Bindeglied zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen, der Zivilgesellschaft und Betroffenen nimmt sie in der Schweizer Armutspolitik eine zentrale Funktion ein. Die externe Evaluation belegt, dass die Ziele und Aktivitäten der Plattform auf breite Zustimmung stossen (Stern et al. 2024, S. 28-29, 39, 42, 53). Zudem ist es ihr gelungen, den Dialog mit Betroffenen und deren Einbezug zu etablieren. Die einschlägigen kantonalen Direktorenkonferenzen (SODK, EDK, VDK), der Schweizerische Städteverband (SSV), der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) sowie die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) haben sich wiederholt und mit grossem Nachdruck für ihre Weiterführung ausgesprochen. Gemäss den Beschlüssen des Parlaments ist die Plattform gegen Armut weiterzuführen und um zwei Elemente zu ergänzen: ein periodisches Armutsmonitoring – eingeführt 2021 – sowie eine nationale Strategie (Mo. 23.4450 Revaz, Mo. 19.3953 WBK-S). Damit wird sichergestellt, dass die Aktivitäten zur Prävention und Bekämpfung von Armut zukünftig auf fundierten wissenschaftlichen Analysen (Monitoring) sowie einer auf der politischen Ebene verabschiedeten Strategie mit Zielformulierungen beruhen. Zudem soll die Beteiligung von Betroffenen, die bisher der Plattform zugeordnet wurde, zukünftig als eigenständiges Element geführt werden.

3 Nationale Struktur gegen Armut: Ziele und Elemente

Die Nationale Struktur zur Prävention und Bekämpfung von Armut verfügt über sich ergänzende Elemente, die unterschiedlichen Zwecken dienen:

- 1) Monitoring: Beobachtung der Armut in der Schweiz
- 2) Strategie: Formulierung von politischen Zielvorgaben
- 3) Plattform: Verbesserung und Koordination der Massnahmen zur Armutsprävention und -bekämpfung
- 4) Rat für Armutsfragen: Partizipationsgremium armutserfahrener Menschen

Die ersten drei Elemente (Monitoring, Strategie und Plattform) sind Teil einer gemeinsamen Organisations- und Gremienstruktur. Der Rat für Armutsfragen beansprucht eine gewisse Autonomie und ist deshalb eigenständig (vgl. Ziffer 3.4 und 3.5).

Die vier Elemente werden im Folgenden näher dargestellt. Im Zentrum stehen dabei ihre spezifischen Aufgaben und Arbeitsinstrumente, ihr wechselseitiges Verhältnis sowie die Umsetzung in den Jahren 2025 bis 2030.

3.1 Nationales Armutsmonitoring

Das Nationale Armutsmonitoring stellt Bund, Kantone und Gemeinden Steuerungswissen zur Verfügung, um die Armutspolitik in der Schweiz zu gestalten (siehe dazu ausführlich das Gesamtkonzept des Monitorings: Bundesamt für Sozialversicherungen 2021). Das Monitoring untersucht zum einen die Lage der Bevölkerung in unterschiedlichen Lebensbereichen, identifiziert Risikogruppen und zeigt auf,

wie sich die Armut im Verlauf der Zeit entwickelt. Zum anderen beschreibt es, mit welchen Strategien Armut bekämpft wird und was über deren Wirksamkeit bekannt ist.

Um seine Aufgaben zu erfüllen, verwendet das Monitoring statistische Indikatoren, welche die Armutssituation abbilden. Gleichzeitig fasst es die Forschung zur Armut zusammen und berücksichtigt dabei auch Einzelstudien oder regional begrenzte Forschungsarbeiten. Das Monitoring dokumentiert somit den aktuellen Wissensstand über die Armutslage und die Armutspolitik in der Schweiz. Auf diese Weise soll es dazu beitragen, dass armutspolitische Entscheidungen evidenzbasiert und auf dem aktuellsten Wissensstand getroffen werden. Zentrales Produkt des Monitorings ist ein umfassender Bericht, der alle fünf Jahre veröffentlicht wird und den Charakter eines Nachschlagewerks hat.

Das Armutsmonitoring beruht im Kern auf einer finanziellen Definition von Armut, die bedarfsbezogen festgelegt ist und sich am sozialen Existenzminimum der SKOS orientiert. Diesen Armutsbegriff kombiniert das Monitoring mit einem Lebenslagen-Ansatz, der die Wechselwirkungen von finanzieller Armut und sechs anderen Lebensbereichen analysiert (Erwerbsintegration, Bildung, Gesundheit, Wohnen, soziale Beziehungen, politische Teilhabe). Dieses Modell kann grundsätzlich auch für die Strategie und die Plattform gegen Armut übernommen werden. Die einzelnen Berichte des Monitorings vertiefen jeweils eine Auswahl von Dimensionen.

Grundlage des Monitorings bilden die Motion 19.3953 der ständerätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur⁴ und der darauf beruhende Beschluss des Bundesrates vom 27. Januar 2021 betreffend Konzept sowie der für die Durchführung des Monitorings notwendigen Ressourcen. Neben den bereits erwähnten Punkten verlangt die Motion auch, die Situation in den Kantonen zu vergleichen und Längsschnittanalysen zur sozialen Durchlässigkeit durchzuführen. Diese beiden Anliegen wird der erste Monitoringbericht noch nicht in vollem Umfang umsetzen können. Um in naher Zukunft Fortschritte zu erzielen, wird derzeit die Nutzung von Steuerdaten für Armutsanalysen geprüft.

Der erste Bericht des Nationalen Armutsmonitorings ist derzeit in Erarbeitung und erscheint Ende 2025. Er ist gemäss Motion 19.3953 der Bundesversammlung vorzulegen. Der Bericht wird eine eingehende Situationsanalyse zur Armut in der Schweiz leisten und die drei Schwerpunktthemen «Materielle Existenzsicherung», «Erwerbsintegration» sowie «Bildung» behandeln. Das Konzept für den zweiten Monitoringzyklus und dessen inhaltliche Vertiefungen wird im Verlauf des Jahres 2026 erarbeitet und anschliessend umgesetzt. Die Publikation des zweiten Berichts erfolgt im Jahr 2030.

3.2 Nationale Armutsstrategie

Während das Monitoring in neutraler Form das verfügbare und gesicherte Wissen über Armut in der Schweiz zusammenstellt, zieht die Nationale Armutsstrategie daraus die politischen Schlussfolgerungen. Der Bundesrat hat die Strategie in Erfüllung von Motion 23.4450 Revaz (Ziffer 2) zu verabschieden.

Die Strategie formuliert die Ziele der nationalen Armutspolitik und bezeichnet die Handlungsansätze und Massnahmen, die zu diesem Zweck verfolgt werden. Sie diskutiert, welche Herausforderungen sich in der Prävention und Bekämpfung von Armut stellen, welche Akteure zu deren Bewältigung beitragen können und auf welche Art und Weise sie dies tun sollen. Die Strategie trägt dem Querschnittscharakter der Armutspolitik Rechnung, indem sie mögliche Handlungsfelder der Armutsprävention und -bekämpfung umfassend abdeckt. Motion 23.4450 nennt explizit die Bereiche Bildung, Gesundheit, Wohnen sowie Erwerbsarbeit (inkl. Vereinbarkeit von Familie und Beruf).

Gemäss der Motion soll die Nationale Armutsstrategie dazu dienen, «unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips die Kantone und Gemeinden [...] zu unterstützen». Die Strategie konzentriert sich somit auf die Handlungsmöglichkeiten, die der Bund alleine oder gemeinsam mit anderen föderalen Akteuren wahrnehmen kann. In Handlungsfeldern, die hauptsächlich in der Kompetenz von Kantonen und Gemeinden liegen, prüft die Strategie, in welcher Hinsicht koordinierende oder unterstützende Aktivitäten auf nationaler Ebene und mit Beteiligung des Bundes möglich und sinnvoll sind. Dabei gilt es, den

⁴ Mo. 19.3953 WBK-S «Regelmässiges Monitoring der Armutssituation in der Schweiz» vom 4.7.2019.

komplementären Charakter der Kompetenzen und Aktivitäten von Bund, Kantonen, Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse des Nationalen Armutsmonitorings bilden eine zentrale Grundlage für die Entwicklung der Strategie. Dies gilt nicht allein für die inhaltlichen Resultate, sondern auch für wichtige konzeptionelle Fragen (z.B. Definition von Armutspolitik, Festlegung von Armutsdimensionen bzw. armutspolitischen Handlungsfeldern, Darstellung der relevanten Kompetenzverteilungen im föderalen Staatsgefüge). Die inhaltlichen Arbeiten an der Strategie setzen deshalb die Publikation des ersten Monitoringberichts voraus.

Der erste Monitoringbericht ist der Bundesversammlung vorzulegen (siehe Ziffer 3.1). Zugleich werden in der ersten Hälfte 2026 Veranstaltungen mit politischen Akteuren aller drei Staatsebenen durchgeführt (z.B. gemeinsame Round-Tables). Sie dienen dem Zweck, die Ergebnisse des Monitorings zu diskutieren, den Handlungsbedarf zu beurteilen und Einschätzungen zur Prioritätensetzung einzuholen. Darauf gestützt beginnen ab Mitte 2026 die Arbeiten an der Nationalen Armutstrategie. Sie sind in die Organisationsstruktur der Nationalen Struktur gegen Armut eingebettet, in denen die zentralen Akteure der Armutsprävention und -bekämpfung in der Schweiz sowie Menschen mit Armutserfahrung vertreten sind (vgl. Ziffer 3.5). Die Strategie soll dem Bundesrat bis Mitte 2027 unterbreitet werden.

3.3 Plattform gegen Armut und Arbeitsprogramme

Die Plattform gegen Armut ist auf die konkrete Praxis ausgerichtet. Zielgruppe der Plattform sind in erster Linie Entscheidungstragende und Fachpersonen von staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen, die Strategien und Massnahmen der Armutsprävention und -bekämpfung verantworten oder die Interessen und Anliegen von armutserfahrenen Menschen vertreten.

Die Plattform ist seit mehr als einem Jahrzehnt aktiv und hat sich als föderales Kooperationsprojekt bewährt. Sie will zu einer wirksamen Armutsprävention und -bekämpfung beitragen, indem sie bestehendes und neues Wissen gebündelt zur Verfügung stellt sowie geeignete und innovative Massnahmen identifiziert.⁵ Sie verfolgt das Ziel, die Kenntnisse von Fachpersonen, politischen Entscheidungstragenden und Betroffenenorganisationen zu erweitern und Impulse für die Weiterentwicklung und Optimierung relevanter Angebote zu vermitteln. Zu diesem Zweck kombiniert sie unterschiedliche Ansätze. Zum einen erarbeitet sie anwendungsorientiertes Wissen und stellt dieses in adressatengerechter Form zur Verfügung. Sie zeigt beispielsweise anhand von «Good Practices», wie sich erfolgversprechende Handlungsansätze in spezifischen Massnahmen konkretisieren lassen und welche Faktoren für eine gelingende Implementation entscheidend sind. Zum anderen bietet die Plattform den vielfältigen Akteuren Gelegenheiten zu Vernetzung, Austausch und kollektivem Lernen. Auch will sie ihnen Möglichkeiten eröffnen, neue und innovative Ansätze zu entwickeln und zu erproben.

In der Steuergruppe der Plattform wirken Institutionen aller drei Staatsebenen mit (mit Armutsfragen befasste Bundesämter, kantonale Direktorenkonferenzen, Schweizerischer Städteverband, Schweizerischer Gemeindeverband), ebenso Vertretungen der Zivilgesellschaft. Die Verantwortung für die Plattform und die operative Leitung liegen beim BSV. Diese Organisationsform und die bereits eingespielten Abläufe haben sich bewährt und werden grundsätzlich beibehalten, die Zuständigkeit der Gremien wird jedoch auf die gesamte Struktur erweitert (siehe Ziffer 3.5). Bereits heute begleitet die Steuergruppe auch die Entwicklung des Nationalen Armutsmonitorings (Bundesamt für Sozialversicherungen 2021, S. 15f.).

Im Unterschied zu Monitoring und Strategie beschreibt und behandelt die Plattform nicht das Gesamtsystem der Armutsprävention und -bekämpfung. Vielmehr beschäftigt sie sich vertieft mit ausgewählten und inhaltlich klar abgegrenzten Schwerpunktthemen, deren Auswahl aus der Strategie und dem Monitoring abgeleitet wird.

Das Wissen, das die Plattform erarbeitet und verbreitet, hat unterschiedlichen Charakter. Neben wissenschaftlichen Studien und Evaluationen beruht es insbesondere auch auf praktischer Erfahrung und

⁵ Zu Wirkungsmodell, Arbeitsprozessen und Organisationsform der Plattform siehe ausführlich Bundesrat 2024b, S. 11-15.

Expertise. «Wissenschaftlichkeit» und «reflektierte Erfahrung» werden dabei nicht als Gegensätze verstanden, sondern als Aspekte eines Kontinuums in der Wirkungsorientierung von Verwaltungshandeln und sozialer Arbeit. Damit die Plattform kollektive Lernprozesse anregen und dynamische Entwicklungen auslösen kann, ist es wichtig, dass sich Fachpersonen und Menschen mit Armutserfahrung auf unkomplizierte Weise einbringen und austauschen können. Gleichzeitig ist entscheidend, dass die Plattform selber den Objektivitätsgrad ihrer Erkenntnisse einstuft und den Beteiligten Möglichkeiten eröffnet, Massnahmen der Armutsprävention und -bekämpfung auf möglichst effiziente und gewinnbringende Weise zu beurteilen. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit mit Hochschulen und angewandter Wissenschaft wichtig.

Um gemäss Evaluation (Stern et al. 2024) das Wirkungspotenzial der Plattform zu erhöhen, sollen die Aktivitäten der Plattform zukünftig in befristeten Arbeitsprogrammen organisiert werden. Diese werden partnerschaftlich entwickelt und umgesetzt. Tabelle 1 gibt einen Überblick über mögliche Aktivitäten, die nach vier übergeordneten – und sich teilweise überlappenden – Zwecken gegliedert sind: a) die Erarbeitung von Grundlagenwissen, b) praktische Entwicklung und Erprobung von innovativen Massnahmen, c) die Förderung von Vernetzung und kollektiven Lernprozessen sowie d) die Verbreitung von Ergebnissen. Um grössere Impulse in der Praxis auszulösen, wird insbesondere angestrebt, Kantone und Gemeinden verstärkt darin zu unterstützen, in strategisch ausgewählten Handlungsfeldern vielversprechende Pilotprojekte zu lancieren und zu begleiten.⁶ Dies entspricht den Empfehlungen der externen Evaluation (Stern et al. 2024, S. 62).

Die Nationale Armutsstrategie und die Ergebnisse des Armutsmonitorings bilden wichtige Eckpunkte, aus denen die Arbeitsprogramme der Plattform abgeleitet werden. Zwischen Strategie und Plattform besteht somit eine enge Verbindung. Die Plattform bildet ein wichtiges Gefäss, um die Nationale Armutsstrategie umzusetzen. Sie ist aber keineswegs der einzige Transmissionsriemen: Die Ziele und Massnahmen der Armutsstrategie können auch im Rahmen von Strukturen verfolgt werden, die neben oder ausserhalb der Plattform gegen Armut angesiedelt sind. Dabei ist insbesondere eine enge Zusammenarbeit mit den Strukturen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) anzustreben. In welchem Rahmen die Strategie umgesetzt wird, ist themenspezifisch von Fall zu Fall zu entscheiden.

Tabelle 1: Mögliche Aktivitäten, aus denen sich die Arbeitsprogramme der Plattform zusammenstellen

Zweck	Aktivität
Erarbeitung von Grundlagenwissen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenstudien zur Beurteilung des Handlungsbedarfs • Praktische Erfahrung und Expertise bündeln • Zusammenstellung von «Good Practices» • Evaluationen von Einzelmassnahmen (Durchführung, fachliche Unterstützung) • Zielgruppenspezifische Praxisleitfäden
Praktische Erprobung von Massnahmen, Innovationsförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von innovativen Massnahmen • Entwicklung und Begleitung von innovativen Pilotprojekten
Vernetzung und kollektive Lernprozesse	<ul style="list-style-type: none"> • Nationale Fachtagungen • Regionale Workshops (vor Ort, online, hybrid)
Verbreitung von Ergebnissen und Erkenntnissen	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmässige Online-Kommunikation (z.B. Newsletter, soziale Netzwerke) • Webpräsenz • Referate • Beiträge in Fachzeitschriften und anderen Medien

⁶ Im Programm gegen Armut (2014-2018) hatten umfangreiche Mittel zur Förderung von innovativen Projekten zur Verfügung gestanden. Nachdem die finanziellen Mittel für die Plattform gegen Armut (2019-2024) stark reduziert worden waren, wurde auf eine Projektförderung weitgehend verzichtet. Um Impulse auszulösen, wäre es jedoch sehr wichtig, Fachverantwortliche vor Ort bei der Konzeption und Umsetzung von Projekten zu unterstützen und nach Möglichkeit entsprechende Anreize zu setzen.

3.3.1 Arbeitsprogramm 2025 – Mitte 2027

Weil die Nationale Armutsstrategie bis Mitte 2027 erarbeitet wird und erst ab diesem Zeitpunkt Arbeitsprogramme daraus abgeleitet werden können, knüpft das erste Arbeitsprogramm der Plattform von 2025 bis Mitte 2027 an den bisherigen Arbeiten der Plattform an und nimmt Themenvorschläge der zentralen Plattformpartner auf. Während dieser Phase sollen unter dem Vorbehalt der verfügbaren Ressourcen voraussichtlich zwei Schwerpunkte bearbeitet werden, die gemeinsam mit den Partnern (insbesondere auch IIZ) zu präzisieren sind:

- **Familienarmut:** Aus Sicht der Armutsprävention steht die Situation von Familien besonders im Fokus. Bestimmte Familien sind häufiger einem Armutsrisiko ausgesetzt. Materielle Armut stellt ein beträchtliches Risiko für die kindliche Entwicklung dar. Eine aktuelle Forschungsstudie der Nationalen Plattform gegen Armut (Publikation in Vorbereitung) stellt fest, dass sich in den letzten Jahren in Kantonen in Teilbereichen zwar viel bewegt hat und Kantone im Thema Familienarmut eine zentrale Rolle innehaben. Die grosse Mehrheit verfügt aber nicht über ausformulierte Strategien. Häufig werden Teilaspekte des sehr vielfältigen Themas «Familienarmut» in verschiedenen Departementen fragmentiert bearbeitet. Koordinationsstrukturen sind zwar vorhanden, die in der Praxis bestehenden Massnahmen greifen aber nicht optimal ineinander. Eine weitere, im Auftrag der Charta Sozialhilfe publizierte Studie hat insbesondere auch Handlungsbedarf in der Sozialhilfe geortet (Höglinger et al. 2024). In enger Abstimmung mit der SODK und weiteren Plattformpartnern wird darauf gestützt das Schwerpunktthema entwickelt und präzisiert. Mögliche Ansatzpunkte sind die Weiterentwicklung von Strategien und Koordinationsstrukturen sowie die angemessene Berücksichtigung der Familiensituation in der Sozialarbeit und speziell der Einbezug von Kindern. In einem ersten Schritt gilt es, die Studienergebnisse prägnant aufzubereiten. Sodann wird angestrebt, in innovativen Pilotprojekten Massnahmen weiterzuentwickeln und zu erproben, um so neue Erkenntnisse zu gewinnen und zu verbreiten. Regelmässige Austauschformate sollen den Wissenstransfer unterstützen und kollektive Lernprozesse fördern.
- **Nichtbezug von Sozialleistungen:** Verschiedene Forschungsstudien haben in den letzten Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass von einem namhaften Nichtbezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen auszugehen ist (ca. 20 bis 40 Prozent: Fluder et al. 2020, S. 94; Hümbelin et al. 2021; Hümbelin et al. 2022, S. 34; Hümbelin et al. 2023, S. 45). Erste Kantone und Gemeinden haben darauf reagiert (z.B. Kampagne «JU-lien» des Kantons Jura). Im Rahmen der Nationalen Plattform gegen Armut werden gemeinsam Hintergrund- und Sensibilisierungsmaterialien und konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeitet. Auf dieser Basis wird ein Aufruf für Pilotvorhaben lanciert. In ausgewählten Projekten sollen konkrete Massnahmen zur Prävention von Nichtbezug entwickelt und pilothaft erprobt werden. Dies gilt es sodann zu analysieren, Ergebnisse zu bündeln und auf eine schweizweite Anwendung hinzuwirken. Während der Projektumsetzung soll ein regelmässiger Austausch der involvierten Akteure erfolgen. Bewährt hat sich bei früheren Projekten die Durchführung von regionalen Seminaren, da somit ein grösserer Kreis von Akteuren und insbesondere Gemeinden erreicht werden kann.

Die konkrete Planung der hier skizzierten Aktivitäten erfolgt in der ersten Hälfte 2025.

3.3.2 Arbeitsprogramm Mitte 2027 – 2030

Mit Vorliegen der Nationalen Armutsstrategie wird das Arbeitsprogramm ab Mitte 2027 um neue Schwerpunktthemen ergänzt, die von Mitte 2027 bis 2030 umgesetzt werden. Gleichzeitig sollen die Erkenntnisse der bisherigen Aktivitäten ausgewertet werden und in die weiteren Aktivitäten einfließen. Das Detailkonzept für das ergänzte Arbeitsprogramm kann in der ersten Hälfte 2027 parallel zur Fertigstellung der Nationalen Strategie erfolgen.

3.4 Rat für Armutsfragen

Die Partizipation armuterfahrener Menschen in der Ausgestaltung und im Vollzug von armutspolitischen Massnahmen hat unterschiedliche Ziele. Aus gesellschaftspolitischen Überlegungen ist sie ein

Zweck in sich selbst: Armutsbetroffene Menschen sollten nicht nur Objekte oder Zielgruppen politischen Handelns sein, sondern dieses auch selber mitprägen können. Auf institutioneller Ebene kann Partizipation dazu beitragen, dass Massnahmen bedarfsgerechter und wirksamer ausgestaltet werden. Auf gesellschaftlicher Ebene kann sie Vorurteile abbauen und Stigmatisierungen bekämpfen.

Der Einbezug von armuterfahrenen Menschen war ein konstantes Anliegen in der Plattform gegen Armut. Er erfolgte im Rahmen von Arbeitsgruppen und bei Veranstaltung der Plattform, zudem wurden umfangreiche Grundlagen erarbeitet. So erforschte eine Studie die in der Schweiz bestehenden Beteiligungsansätze und erstellte eine Übersicht der verschiedenen Partizipationsmodelle. Auf dieser Basis wurde ein Praxisleitfaden «'Wenn ihr mich fragt...» erstellt und im Rahmen von konkreten Projekten auf Ebene Kanton und Gemeinden erprobt. Gestützt auf diese Erfahrungen und weil der Einbezug auf nationaler Ebene bisher punktuell erfolgte und sich immer wieder die Frage stellte, wie Mitwirkende rekrutiert werden sollten, formulierten Armutsbetroffene das Anliegen, die Beteiligung auf eine dauerhafte, von Einzelprojekten unabhängige Basis zu stellen. Zu diesem Zweck wurde unter Einbezug von dreissig Betroffenen gemeinsam mit Forschenden der Fachhochschulen Bern und Fribourg das Modell eines «Rats für Armutsfragen» entwickelt (Chiapparini et al. 2024). Im Rahmen dieser Arbeiten wurden auch ähnliche Modelle in anderen Ländern untersucht.

Gemäss dem Modell, das bereits ausführlicher im Bericht des Bundesrats (Bundesrat 2024b) sowie der publizierten Begleitpublikation (Chiapparini et al. 2024) beschrieben ist, soll der Rat für Armutsfragen die Interessen der Betroffenen vertreten und den Einbezug ihres Erfahrungswissens in die Schweizer Armutspolitik ermöglichen. Er kann von Entscheidungstragenden in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft konsultiert werden, gleichzeitig formuliert er auch proaktiv Vorschläge und wirkt so an Entscheidungen mit. Der Rat organisiert ausserdem Veranstaltungen, um armuterfahrene Personen bzw. Betroffenenorganisationen zusammenzubringen und Impulse für seine Arbeit zu erhalten (z.B. im Hinblick auf die Wahl von Schwerpunktthemen, Setzen von Prioritäten). In seiner Funktionsweise würde er sich an Beteiligungsmodellen aus anderen Politikfelder orientieren, die auf nationaler Ebene bereits etabliert sind (z.B. Jugend, Behinderung, Alter). Die Tätigkeiten des Rats werden sehr stark auf die Begleitung der spezifischen Aktivitäten zur Bekämpfung und Prävention von Armut ausgerichtet sein, wie dies z.T. bereits im Rahmen der Nationale Plattform gegen Armut der Fall war. Der Rat will sich aber die Möglichkeit offen lassen, auch zu anderen Themen, die für Armutsbetroffene von Relevanz sind, Stellung zu beziehen.

Institutionell soll sich der Rat aus acht bis zwölf armuterfahrenen Personen zusammensetzen. Sie werden von Fachpersonen beratend unterstützt und verfügen über ein ständiges Sekretariat, das administrative und koordinatorische Aufgaben übernimmt, partizipative Prozesse professionell moderiert und bei Bedarf die Ratsmitglieder coacht. Die Rechtsform des Rates wird im Rahmen der weiteren Arbeiten abschliessend festgelegt. Naheliegend ist die Organisation als Verein gemäss Artikel 60 des Zivilgesetzbuchs.

Um eine gewisse Repräsentativität zu erreichen, ist es zentral, dass die Heterogenität von armutsbetroffenen Personen abgebildet wird. Im Rat sollen daher Personen aus unterschiedlichen Regionen der Schweiz vertreten sein, mit Armutserfahrungen in unterschiedlichen Lebenskontexten, mit verschiedenen kulturellen und sozialen Hintergründen und unterschiedlichem Bildungsstand. Die Fachpersonen haben eine beratende Stimme, sie bringen ihr Fachwissen und ihre Netzwerke ein. Durch ihre Mitwirkung werden im Rat Fach- und die Erfahrungsperspektive zusammengebracht und der Rat in die fachlichen Diskussionen und politischen und administrativen Prozesse der Armutspolitik eingebunden. Die Entscheidungshoheit im Rat bleibt jedoch bei den Betroffenen, der Rat fungiert als ihre Interessensvertretung. Ausgehend von den bisherigen konzeptionellen Überlegungen müssen die konkrete Funktionsweise des Rats sowie der Prozess der Konstituierung im Austausch mit Betroffenenorganisationen und einer breiteren Basis armuterfahrener Personen weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Die Wichtigkeit, eine ständige Beteiligungsstruktur für armutsbetroffene Menschen auf nationaler Ebenen zu etablieren, wurde im Bericht des Bundesrats vom 19. Juni 2024 hervorgehoben. Gleichzeitig ist es nicht in der Hauptverantwortung des Bundes, die Trägerschaft für eine solche Struktur zu übernehmen. Sie muss, wie dies auch in anderen Bereichen der Fall ist, von der Zivilgesellschaft mitgetragen werden. Die Abklärungen der letzten Monate bezogen sich deshalb vor allem auf die Frage, ob eine entsprechende Bereitschaft besteht. Mehrere Absichtserklärungen liegen vor und müssen in einem

nächsten Schritt formalisiert werden. Unter dem Vorbehalt verbindlicher Kooperations- und Finanzierungszusagen kann das oben skizzierte Modell in den Jahren 2025 bis 2027 in einer Pilotphase getestet werden. Während dieser Phase müssen auch die langfristige Trägerschaft und Finanzierung sowie die Zusammenarbeit mit den übrigen drei Elementen der Struktur geklärt werden. Die Nationale Plattform gegen Armut hat sich bisher sehr stark für die Beteiligung von Betroffenen eingesetzt und die Arbeiten an einem Konzept zu ihrer Verstärkung unterstützt. Sie muss deshalb zumindest während einer Übergangsphase weiterhin Unterstützung leisten, bis ein Rat sowie ein Sekretariat eingesetzt sind und die Frage der Trägerschaft geklärt ist. Im Rahmen der bis Mitte 2027 vorzulegenden Nationalen Strategie, besteht die Möglichkeit, über den Stand der Arbeiten zu berichten und die Frage des Einbezugs von Betroffenen bei der Umsetzung der Strategie zu klären.

3.5 Organisation und Gremienstruktur

Für das Monitoring, die Strategie und die Plattform mit ihren Arbeitsprogrammen besteht eine gemeinsame Organisations- und Gremienstruktur, in welche alle relevanten Akteure in geeigneter Form zu integrieren sind. Im Sinne der Kontinuität und aufgrund des aufgebauten Wissens ist die operative Federführung auf Bundesebene auch zukünftig beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) anzusiedeln. Im Monitoring arbeitet es wie bisher eng mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) zusammen. Bei der Umsetzung von Austauschaktivitäten und Arbeitsprogrammen der Plattform soll zukünftig eine stärkere Kooperation und Arbeitsteilung mit Partnern angestrebt werden. Diese sind zudem in projektbezogene Arbeitsgruppen sowie regelmässige Netzwerkanlässe einzubinden. Letztere sollen einen offenen Charakter haben, um möglichst viele interessierte Akteure zu erreichen.

Um die politische Sichtbarkeit der Struktur und die Wahrnehmung ihrer Aktivitäten zu stärken, wird eine engere Verbindung mit dem Nationalen Dialog Sozialpolitik (NDS) angestrebt. Er soll die Strategie mittragen und in die Festlegung von Arbeitsschwerpunkten einbezogen werden, die Ergebnisse der Arbeiten zur Kenntnis nehmen und auf die Umsetzung von Empfehlungen hinwirken. Hierzu soll «Armut» als ständiges Traktandum des Nationalen Dialogs aufgenommen werden. Im Nationalen Dialog sind die politischen Vertretungen des Bundes (EDI) und der Kantone (SODK) sowie kommunale Vertretungen beteiligt.

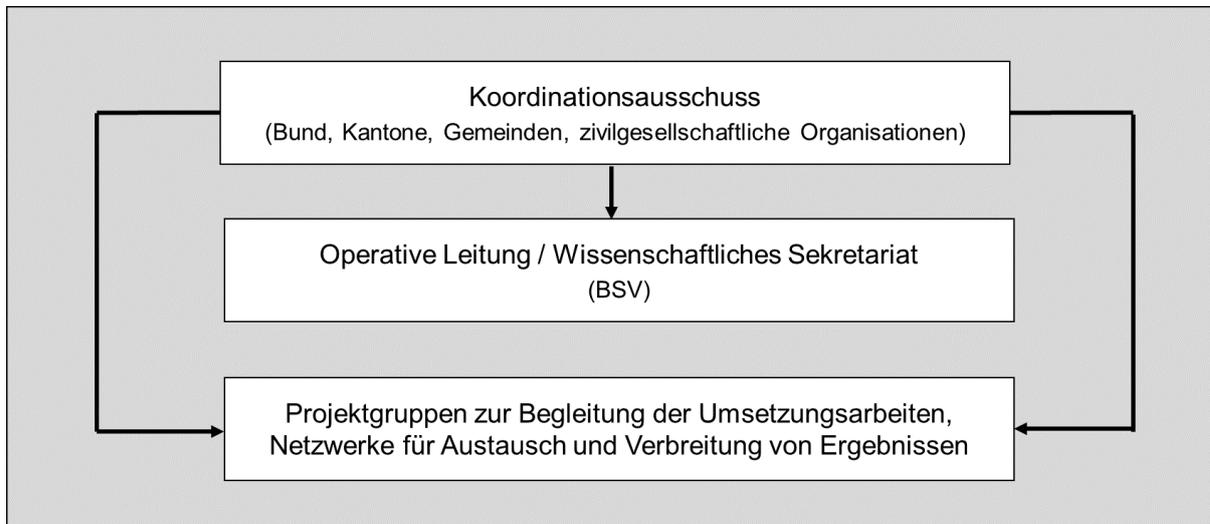
Die bisherige Steuergruppe bildet neu als Koordinationsausschuss das Bindeglied zwischen der politischen und der operativen Ebene (Abbildung 1). Er begleitet die Arbeiten des BSV auf strategischer Ebene, bereitet die Beschlüsse der politischen Ebene vor und sorgt für dessen Umsetzung. Seine Zusammensetzung orientiert sich an der bisherigen Steuergruppe.⁷ Der Koordinationsausschuss kann projektbezogene Arbeitsgruppen einsetzen und Aufgaben an diese delegieren. Bei inhaltlichen Arbeiten im Rahmen des Monitorings und bei der Begleitung von Forschungsprojekten im Rahmen der Plattform entspricht dies dem typischen Vorgehen. Die Mitglieder des Koordinationsausschusses stellen bei Bedarf sicher, dass eines oder mehrere Mitglieder ihrer Organisation in solchen Arbeitsgruppen mitwirken. Die operative Leitung und der Koordinationsausschuss stimmen zudem die Aktivitäten der Plattform mit anderen Netzwerken wie der IIZ ab.

Der Rat für Armutsfragen ist als unabhängiges Beratungs- und Konsultationsorgan formal nicht Teil der oben dargestellten Organisations- und Gremienstruktur. Er soll bei den verschiedenen Arbeiten jedoch eng eingebunden und zur Mitarbeit eingeladen werden, z.B. indem Vertretende in Arbeitsgruppen Einsitz nehmen. Denkbar ist auch, dass Vertretende an den Sitzungen des Koordinationsausschusses

⁷ Bundesstellen: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Staatssekretariat für Migration (SEM), Bundesamt für Statistik (BFS); kantonale Konferenzen: Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK), Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren (VDK); kommunale Verbände: Schweizerischer Städteverband (SSV), Schweizerischer Gemeindeverband (SGV); Zivilgesellschaft: Caritas Schweiz.

und des Nationalen Dialogs teilnehmen. Dabei ist den im Rahmen der Plattform 2019-2024 entwickelten Grundsätzen zur Partizipation armutsbetroffener Menschen (Chiapparini et al. 2020) Rechnung zu tragen.

Abbildung 1: Operative Gremien der Nationalen Struktur zur Prävention und Bekämpfung von Armut



4 Bestehende und potenzielle Partner und ihre Bereitschaft zur Mitwirkung

Die Armutspolitik in der Schweiz ist durch die geteilten Zuständigkeiten geprägt. Dies stellt hohe Anforderungen an die Koordination und Kooperation und betrifft nicht nur die Zusammenarbeit unter staatlichen Akteuren, sondern auch die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Stiftungen, die in der Armutsprävention und -bekämpfung wichtige Aufgaben übernehmen. Der Bundesrat kam in seinem Bericht (2024b) gestützt auf die Ergebnisse der externen Evaluation zum Schluss, die bestehende Plattform im Sinne einer föderalen Kooperationsstruktur weiterzuentwickeln. Auch in der politischen Debatte wurde angemahnt, dass für die Weiterführung der Plattform ein klares Commitment der Kantone notwendig sei und es gelte, die Finanzierung breiter abzustützen.⁸ Der Bundesrat beauftragte das EDI abzuklären, in welchem Ausmass bestehende und potenziell neue Partnerinnen und Partner bereit wären, sich ab 2025 in einer nationalen Struktur zur Prävention und Bekämpfung von Armut zu engagieren und dabei auch finanzielle Beiträge zu leisten. Diese Abklärungen fanden im Sommer 2024 auf drei verschiedenen Wegen statt:

- 1) Das BSV richtete ein Schreiben an alle institutionellen Partner ausserhalb der Bundesverwaltung, d.h. die Mitglieder der Steuergruppe sowie an die SKOS.
- 2) Ein breiter Kreis von bestehenden und potenziellen nichtstaatlichen Partnerinnen und Partner (Fachverbände, gemeinnützige Organisationen, Hochschulen, Betroffenenorganisationen, Kirchen usw.) wurde eingeladen, eine Online-Befragung auszufüllen.
- 3) Das BSV nahm mit ausgewählten Stiftungen bilaterale Kontakte auf, um Finanzierungsmöglichkeiten abzuklären.

Die Ergebnisse der Abklärungen werden im Folgenden für alle drei Vorgehensweisen geschildert und bilanziert.

⁸ Amtliches Bulletin 2024, S. 962-966.

Briefliche Befragung der Mitglieder der Steuergruppe und der SKOS

Alle angefragten Mitglieder der Steuergruppe bekunden nachdrücklich, dass sie sich ab 2025 in einer gemeinsamen Struktur zur Prävention und Bekämpfung von Armut engagieren wollen.⁹ Drei Organisationen haben zusätzlich finanzielle Beiträge in der Höhe von jährlich 50'000 CHF (SODK), jährlich 5'000 CHF (SKOS) und insgesamt 40'000 CHF für die nächsten fünf Jahre (SSV) zugesagt. Diese Beiträge sind für die Durchführung gemeinsamer Projekte im Rahmen von Arbeitsprogrammen gedacht. Die SKOS ist bereit, mit ihrem Beitrag den Rat für Armutsfragen zu unterstützen und mit diesem zukünftig eng zusammenzuarbeiten.

Die EDK prüft bei Bedarf finanzielle Beteiligungen an Projekten, die in ihrem Tätigkeitsbereich liegen. Aufgrund ihrer Rechtsgrundlagen schliesst sie finanzielle Beteiligungen an den jährlichen Plattformkosten, pauschale Beiträge an Arbeitsprogramme oder Unterstützungen des Rats für Armutsfragen aus. Mehrere Mitglieder der Steuergruppe weisen darauf hin, dass sie sich über Mitgliederbeiträge finanzieren und deshalb nur über sehr begrenzte Ressourcen verfügen (VDK, SSV, SGV) oder dass sie als spendenfinanzierte Organisation keine wiederkehrenden finanziellen Beiträge beisteuern können (Caritas Schweiz). Sie verweisen jedoch darauf, dass sie in Zukunft weiterhin personelle Ressourcen in die Plattform investieren, ihr fachliches Knowhow einfließen lassen und eine Multiplikatoren- und Scharnierfunktion zwischen der Struktur und ihren Mitgliedern wahrnehmen wollen. Die Caritas Schweiz bekundet insbesondere ihre Bereitschaft, beim Aufbau und Betrieb des Rates für Armutsfragen eine bedeutende Rolle zu übernehmen.

Im Schreiben wurde auch gefragt, welche Themen im Rahmen von Plattform und Arbeitsprogrammen aktuell vorrangig behandelt werden sollten. Insbesondere die SODK und der Schweizerische Städteverband haben die Bearbeitung der Themen Nichtbezug von Sozialleistungen bzw. Zugang zur materiellen Existenzsicherung sowie Familienarmut als vordringlich bezeichnet.

Online-Befragung von bestehenden und potenziellen neuen Partnerorganisationen

Für die Online-Befragung wurden insgesamt 85 Organisationen per E-Mail kontaktiert, die sich in der Vergangenheit im Rahmen der Plattform engagiert haben oder von welchen dies in Zukunft denkbar wäre. Bei den angeschriebenen Organisationen handelt es sich hauptsächlich um Fachverbände, gemeinnützige Organisationen, Hochschulen, Sozialpartner, Betroffenenorganisationen sowie kirchliche Organisationen. Um den Aufwand für die Beteiligten möglichst gering zu halten, wurde der Fragebogen sehr kurz gehalten. 37 Organisationen füllten ihn aus, was einer Rücklaufquote von 44 Prozent entspricht. Gemessen am Umstand, dass die Befragung über die Sommer- und Ferienmonate durchgeführt werden musste, ist dies als positiv zu werten.

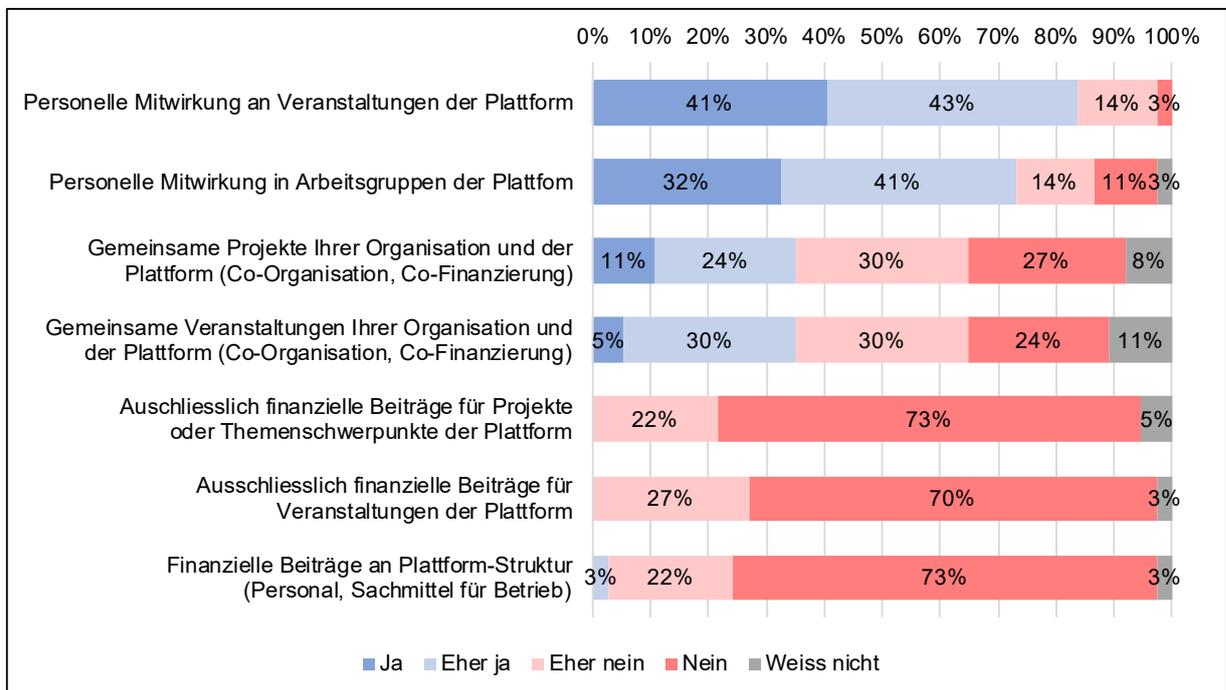
Nahezu alle Teilnehmenden (35 von 37; 95%) bekundeten darin ihre Bereitschaft, ab 2025 in einer Struktur wie der Plattform gegen Armut mitzuwirken («ja» oder «eher ja»). Am häufigsten genannt wurden dabei die personelle Mitwirkung an Veranstaltungen (84%) oder in Arbeitsgruppen der Plattform (73%; Abbildung 2). Dies deckt sich mit ähnlichen Ergebnissen der externen Evaluation. Auch hier hatte sich im Rahmen einer breiten Online-Befragung die grosse Mehrheit für eine Weiterführung stark gemacht (Stern et al. 2024, S. 47–48). Die nun durchgeführte Befragung bestätigt, dass die Akteure die Plattform nicht nur als sehr wichtig erachten, sondern auch bereit sind, aktiv mitzuarbeiten.

Eine substantielle Minderheit – jeweils gut ein Drittel der Teilnehmenden – kann sich zudem vorstellen, gemeinsam mit der Plattform Projekte oder Veranstaltungen durchzuführen. Dies würde neben einer Co-Organisation auch eine Co-Finanzierung implizieren. Vor allem einzelne Hochschulen haben diese Fragen mit einem vorbehaltlosen «Ja» beantwortet. Auch diese Rückmeldungen sind als positiv zu werten und unterstützen das oben formulierte Ziel, die Plattform in Sinne einer föderalen Kooperationsstruktur weiterzuentwickeln. Nicht überraschend sehr gering sind dagegen bei dieser befragten Gruppe

⁹ Antwortschreiben SODK vom 13. September 2024, Antwortschreiben EDK vom 7. August 2024, Antwortschreiben VDK vom 13. September 2024, Antwortschreiben Städteverband vom 20. September 2024, Antwortschreiben Gemeindeverband vom 18. September 2024, Antwortschreiben SKOS vom 5. September 2024, Antwortschreiben Caritas Schweiz vom 16. September 2024.

Bereitschaft und Möglichkeiten, die von der Plattform durchgeführten Projekte oder Veranstaltungen ausschliesslich mit finanziellen Mitteln zu unterstützen. Das gilt auch für den Betrieb der Plattform-Struktur (Personalkosten, Sachmittel). In einigen Kommentaren wird auf die sehr beschränkten Mittel der Organisationen hingewiesen, die gemäss Statuten für deren Kernaufgaben einzusetzen sind. Deshalb halten mehrere Organisationen fest, dass es vor allem um die Beteiligung an Durchführungskosten von gemeinsamen Veranstaltungen gehen würde. Andere sehen (grössere) Möglichkeiten, wenn es sich um gemeinsame Projekte in ihrem Kerngebiet handelt.

Abbildung 2: Bereitschaft zur Mitwirkung in Plattform gegen Armut, Online-Befragung 2024 (n=37)



Durchführung und Auswertung der Online-Befragung: BSV.

Möglichkeiten und Bereitschaft, den Rat für Armutsfragen zu unterstützen, wurden in der Online-Befragung separat ermittelt. Das Bild deckt sich grundsätzlich mit den übrigen Angaben: Rund die Hälfte der Teilnehmenden kann sich vorstellen, den Rat für Armutsfragen fachlich zu unterstützen – beispielsweise durch unentgeltliche Hilfe bei der Erarbeitung von Themendossiers oder mit der Durchführung von Veranstaltungen. Keine der an dieser Umfrage teilnehmenden Organisationen wäre jedoch bereit oder in der Lage, finanzielle Beiträge an den Rat zu leisten.

Bilaterale Kontakte mit Stiftungen

Im Sinne der Zielsetzung, insbesondere die Plattform als föderales Kooperationsprojekt weiterzuentwickeln und alle in der Schweiz bestehenden Kräfte zur Prävention und Bekämpfung von Armut einzubeziehen, wurden mit mehreren Finanzierungsstiftungen Gespräche geführt, die sich in den Themenbereichen der Plattform engagieren. Verschiedene sehen eine Übereinstimmung mit den von ihnen verfolgten Zielsetzungen und haben deshalb aufgrund erster grober Aktivitätsskizzen die Prüfung von finanziellen Beiträgen sowohl an themenspezifische Projekte sowie an die Beteiligungsstruktur für Menschen mit Armutserfahrung in Aussicht gestellt. Es liegt in der Natur der Sache, dass entsprechende vertiefte Abklärungen erst nach dem Entscheid über Form und Inhalt der zukünftigen Struktur formalisiert werden können.

Bilanz

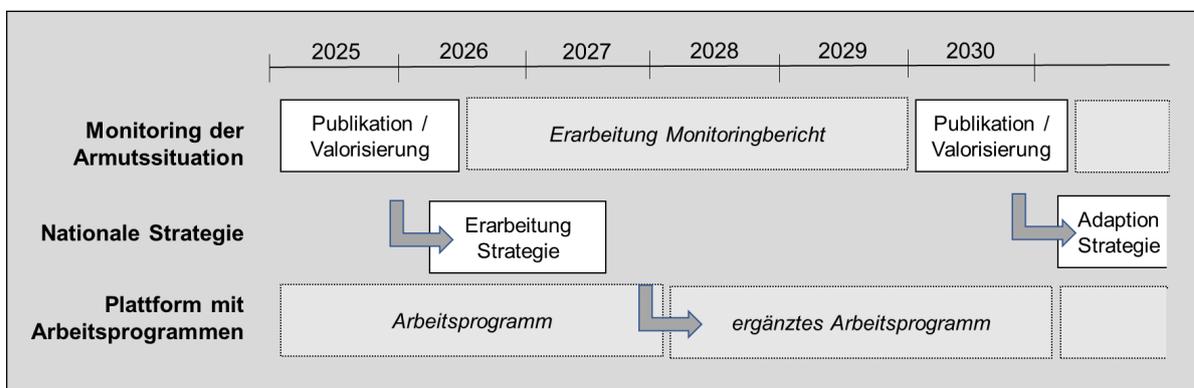
Somit ergibt sich ein positives Bild hinsichtlich der Kooperations- und Finanzierungsbereitschaft sowohl der institutionellen Partner wie auch von weiteren potenziellen Partnern wie Hochschulen, Fachverbänden und Finanzierungsstiftungen. Auch wenn das Gesamtvolumen der externen Beiträge noch nicht

abschliessend beziffert werden kann, besteht die Aussicht, dass insbesondere für die Durchführung von Austauschlässen, Projekten und die Beteiligungsstruktur für Menschen mit Armutserfahrung zukünftig Finanzierungspartnerschaften gebildet werden können. Die Finanzierung der Kosten für eine Grundstruktur auf nationaler Ebene liegt hingegen beim Bund (vgl. Ziffer 5).

5 Vorgehen und erforderliche Ressourcen

Anhand der Periode 2025 bis 2030 kann illustriert werden, wie die Elemente der nationalen Struktur zukünftig miteinander verbunden sind: Im Rahmen des Nationalen Armutsmonitorings werden in periodischen Zyklen von fünf Jahren umfassende Berichte zur Armutssituation in der Schweiz erarbeitet. Der erste Bericht wird Ende 2025 publiziert und in den darauffolgenden Wochen und Monaten im Rahmen der zuständigen Parlamentskommission, Gremien und im Rahmen von Anlässen präsentiert sowie bezüglich des politischen Handlungsbedarfs diskutiert. Auf dieser Grundlage erfolgt die Erarbeitung der Strategie mit politischen Zielvorgaben, die bis Mitte 2027 vom Bundesrat verabschiedet wird. Dies stellt wiederum die Basis für die Definition der Arbeitsprogramme der Plattform dar, welche sodann in den kommenden Jahren 2027 bis 2030 umgesetzt werden. Mit Vorlage des nächsten Monitoringberichts 2030 startet dieser Prozess von Neuem. Die darauffolgende Überprüfung und Anpassung der Strategie bietet zudem die Möglichkeit, dem Bundesrat über die Ergebnisse der bisherigen Arbeitsschwerpunkte der Plattform Bericht zu erstatten. Dies fliesst wiederum in die Definition zukünftiger Arbeitsschwerpunkte ein.

Abbildung 5: Zeitliche Etappierung der Nationalen Struktur gegen Armut, 2025-2030



Die für Monitoring, Strategie und Plattform erforderlichen Ressourcen können auf Grundlage der bisherigen Erfahrungswerte beziffert werden:

- Für das Nationale Armutsmonitoring stehen gemäss Bundesratsbeschluss vom 27. Januar 2021 jährlich 2 Vollzeitstellen (FTE) sowie Sachmittel in Höhe von 140'000 CHF insbesondere für die Vergabe von externen Forschungsaufträgen zur Verfügung. Die dem BSV und dem BFS hierfür zur Verfügung gestellten Ressourcen reichen gemäss den bisherigen Erfahrungen nicht aus und wurden durch interne Kompensationen auf der Sach- und der Personalebene ergänzt.
- Für die Erarbeitung einer Nationalen Armutsstrategie werden in der Regel für einen Zeitraum von 18-24 Monaten 0.5 FTE und je nach Bedarf (z.B. für Forschungsmandate) Sachmittel in Höhe von 50'000 - 100'000 CHF benötigt. Die Erstellung entsprechender Berichte zählt zu den Stammaufgaben von Bundesstellen. Dies wird im Rahmen der bestehenden Ressourcen der zuständigen Bundesstelle finanziert.
- Für den Betrieb einer ständigen Plattform mit befristeten Arbeitsschwerpunkten werden je nach Umfang und Anzahl von Austauschlässen und Arbeitsschwerpunkten jährlich 2-3 FTE sowie Sachkosten in der Höhe von 300'000 – 500'000 CHF benötigt. Zu beachten ist, dass die Ressourcen nicht nur für die eigentlichen Aktivitäten, sondern auch für Gremien, Pflege von Partnerschaften, die Konzeption und Auswertung der Aktivitäten sowie Kommunikationsmassnahmen

men wie eine Webseite benötigt werden. Hierfür wird zukünftig eine geteilte Finanzierung angestrebt, wobei der Bund hauptsächlich die Aufwände für die Grundstruktur trägt und von Seiten der Partner insbesondere Beiträge für konkrete Aktivitäten geleistet werden.

- Für eine ständige Beteiligungsstruktur für Betroffene (Rat für Armutsfragen), die insbesondere bei der Erarbeitung einer Strategie sowie im Rahmen der Aktivitäten der Plattform einzubeziehen wäre, wird jährlich von Personalaufwänden von 0.5 FTE (Sekretariat) ausgegangen sowie Sachkosten in Höhe von 50'000 – 100'000 CHF (für Sitzungen, Konsultationen mit Betroffenen, Veranstaltungen, Beizug von Fachpersonen, Kommunikation). Diese ständigen Kosten sollen hauptsächlich von Dritten finanziert werden. Denkbar ist aber, dass einzelne Bundesstellen den Rat für seine Leistungen entschädigen, insbesondere dann, wenn sie die Expertise des Rates in Anspruch nehmen oder gemeinsame Aktivitäten wie Veranstaltungen mit dem Rat durchführen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Federführung und Finanzierung für die beiden ersten Elemente der Struktur (Monitoring, Strategie) dem Bund obliegen. Für die Aktivitäten der Plattform wird eine gemeinsame Finanzierung angestrebt, der Rat für Armutsfragen soll hauptsächlich durch Dritte getragen werden. Es gilt zu betonen, dass eine solche Struktur nur funktionieren kann, wenn sich alle Beteiligten ihrer Verantwortung bewusst sind und sich nebst finanziellen Beiträgen kontinuierlich und aktiv einbringen.

6 Nächste Schritte / Aufträge

Das zuständige Eidgenössische Departement des Inneren (BSV) wird mit der Ausführung der folgenden Arbeiten beauftragt:

- Die bisherige Organisations- und Gremienstruktur für die Plattform und das Monitoring ist in die neue Nationale Struktur gegen Armut zu überführen, wobei insbesondere Abläufe, Rollen der Gremien, Fragen der Aussendarstellung zu klären bzw. zu präzisieren sind.
- Für die im Rahmen der Plattform geplanten Aktivitäten von 2025 bis Mitte 2027 sowie die Pilotphase des Rates für Armutsfragen wird ein detailliertes Umsetzungskonzept erstellt und werden die notwendigen Umsetzungsarbeiten an die Hand genommen.
- Die bisherigen Abklärungen mit externen Partnern werden weitergeführt und in Form von Kooperations- und Finanzierungsvereinbarungen formalisiert.
- Bis Mitte 2027 ist in Erfüllung der Motion Revaz 23.4450 (Ziffer 2) eine Nationale Armutsstrategie unter Beizug aller relevanten Partner zu erstellen. Auf dieser Basis werden sodann die weiteren Aktivitäten der Plattform geplant.
- Dem Bundesrat wird Ende 2030 Bericht erstattet über die Umsetzung des Konzepts und die Ergebnisse der Plattform gegen Armut.

7 Literaturverzeichnis

Beyeler, Michelle; Salzgeber, Renate; Schuwey, Claudia (2019): 20 Jahre Kennzahlenvergleich in den Schweizer Städten. Sozialhilfe im Kontext des Strukturwandels. Hg. v. Städteinitiative Sozialpolitik.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2021): Konzept für ein Nationales Armutsmontoring in Erfüllung der Motion 19.3953 WBK-S. Version 2.1 vom 20.4.2021. Bern.

Bundesamt für Statistik (2009): Sozialhilfe- und Armutstatistik im Vergleich. Konzepte und Ergebnisse. Unter Mitarbeit von Eric Crettaz, Thomas Jankowski, Tom Priester, Thomas Ruch und Lukas Schweizer. Hg. v. Bundesamt für Statistik.

Bundesamt für Statistik (2012): Armut in der Schweiz: Konzepte, Resultate und Methoden. Ergebnisse von SILC 2008 bis 2010. Neuchâtel: BFS (Statistik der Schweiz).

Bundesrat (2021): Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030. Bern.

Bundesrat (2022): Weiterführung der strategischen Aufgabe der Armutsprävention. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 19.3954 der WBK-S vom 5. Juli 2019. Bern.

Bundesrat (2024a): Legislaturplanung 2023-2027. Botschaft. Bern.

Bundesrat (2024b): Ergebnisse und Evaluation der Nationalen Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2019-2024. Bericht des Bundesrates. Bern.

Chiapparini, Emanuela; Schuwey, Claudia; Beyeler, Michelle; Reynaud, Caroline; Guerry, Sophie; Blanchet, Natalie; Lucas, Barbara (2020): Modelle der Partizipation armutsbetroffener und -gefährdeter Personen in der Armutsbekämpfung und -prävention. Nationale Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut / BSV. Bern (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 7/20).

Chiapparini, Emanuela; Sophie Guerry; Caroline Reynaud (2024): Wie können armutserfahrene Personen dauerhaft in die Schweizer Armutspolitik einbezogen werden und mit ihrer Erfahrungsexpertise mitwirken? Grundlagen und Konzept einer ständigen Beteiligungsstruktur, die forschungsbasiert gemeinsam mit armutserfahrenen Personen entwickelt wurde. Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern.

Fluder, Robert; Hümbelin, Oliver; Luchsinger, Larissa; Richard, Tina (2020): Ein Armutsmontoring für die Schweiz: Modellvorhaben am Beispiel des Kantons Bern. Schlussbericht. Bern: Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit; Caritas Schweiz.

Höglinger, Dominic; Caroline Heusser, Patrice Sager, Pascal Coullery, Gülcan Akkaya, Peter Möschi (2024): Die materielle Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe. Bern.

Hümbelin, Oliver; Elsener, Nadine; Lehmann, Olivier (2023): Nichtbezug von Sozialhilfe in der Stadt Basel. Bericht zuhanden der Sozialhilfe Basel-Stadt. Version vom 29.8.2023. Bern.

Hümbelin, Oliver; Fluder, Robert; Richard, Tina; Hobi, Lukas (2022): Armutsmontoring im Kanton Basel-Landschaft. Bericht zuhanden des kantonalen Sozialamtes Basel-Landschaft. Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit. Bern.

Hümbelin, Oliver; Richard, Tina; Schuwey, Claudia; Luchsinger, Larissa; Fluder, Robert (2021): Nichtbezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen im Kanton Basel-Stadt – Ausmass und Beweggründe. Schlussbericht im Auftrag des Amtes für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt. Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit. Bern.

Stern, Susanne; Rügge, Bettina; Wick, Aline; Thomas, Ralph (2024): Evaluation der Nationalen Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut (NAPA). Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht 01/24).

Anhang 1: Motion Estelle Revaz 23.4450 «Bekämpfung der Armut durch die Verlängerung des Präventionsprogramms und die Verabschiedung einer nationalen Strategie»

Wortlaut der Motion vom 21.12.2023

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. das 2024 auslaufende nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut zu verlängern und die Plattform und das Monitoring bis mindestens 2030 mit ausreichenden Mitteln zu finanzieren.
2. eine nationale Strategie zur Bekämpfung der Armut zu verabschieden, um unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips die Kantone und Gemeinden in ihren Anstrengungen für den Zugang zu Bildung und zur Gesundheitsversorgung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, den Zugang zu erschwinglichem Wohnraum und für die Sicherstellung würdiger Arbeitsbedingungen und Einkommen zu unterstützen. Für die Umsetzung dieser Strategie sind ausreichende Mittel bereitzustellen.

Anhang 2: Briefliche Unterstützungszusagen

S O D K – Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
C D A S – Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales
C D O S – Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali delle opere sociali

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Stéphane Rossini
Direktor
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Bern, 13. September 2024

Reg. rdo-13.4.1

Überführung der Plattform in eine dauerhafte Struktur: Stellungnahme Vorstand SODK zur Kooperationsanfrage des BSV

Sehr geehrter Herr Direktor, lieber Stéphane

Die Bekämpfung der Armut ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden und sie erfordert deshalb eine ständige Koordination zwischen diesen Gemeinwesen. Wir sind überzeugt, dass die Plattform hierzu einen entscheidenden Beitrag leistet, und unterstützen in diesem Sinne deren Weiterführung. Armutsprävention und -bekämpfung haben einen starken Bezug zu den Systemen der sozialen Sicherheit. Somit sind sie per se eine Querschnitts- aber eben auch eine Verbundaufgabe mit vielen Schnittstellen. Als doppelte Matrix dargestellt erscheinen auf der vertikalen Achse Bund, Kantone und Gemeinden und auf der horizontalen Achse die fachlichen Bereiche (u. a. Soziales, Bildung, Gesundheit, usw.). Dem Bund kommt also eine wichtige Rolle bei der Prävention und Bekämpfung von Armut zu.

Diese Position haben wir im März 2024 auch den Eidgenössischen Räten zukommen lassen, als sie in einer ausserordentlichen Session «Armut in der Schweiz» über die Motionen Revaz (23.4450) bzw. Stocker (23.4454) befunden haben. Diese Motionen verlangen, das Ende 2024 auslaufende nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut zu verlängern und sowohl die Plattform wie auch das Monitoring bis mindestens 2030 mit ausreichenden Mitteln zu finanzieren. Wir haben uns explizit dafür ausgesprochen, dass die beiden Motionen gutgeheissen werden, um so die Weiterführung der Plattform gegen Armut sicherzustellen.

Unter Einbezug dieser Ausgangslage antworten wir gerne auf Ihre Fragen:

- Die SODK plädiert vehement dafür, dass die Arbeiten der Plattform gegen Armut fortgesetzt werden. Sie ist bereit, sich mit grossem Engagement weiterhin im bisherigen Rahmen einzubringen.
- Der Vorstand SODK hat sich bereits im März dieses Jahres dahingehend geäussert, dass die SODK nicht als einzige Akteurin den Bund nicht allein finanziell unterstützen will. Weitere Akteure müssen ebenfalls ihren Beitrag leisten. Die SODK ist hingegen gewillt, Projekte mitzufinanzieren: Wir beteiligen uns finanziell ausschliesslich an der Realisierung von Arbeitsprogrammen. Diese Beteiligung ist budgetrelevant und muss vom Plenum SODK Anfang November gutgeheissen werden. Vorbehältlich dieses Beschlusses stellt der Vorstand SODK einen jährlichen Beitrag von CHF 50'000.- in Aussicht. Für die jährlichen Plattformkosten und die Kosten des Rats für Armutsfragen spricht die SODK keine finanziellen Beiträge.

1/2

—
Generalsekretariat Secréariat général Segreteria generale
Speichergasse 6 Postfach 3001 Bern 031 320 29 99 office@sodk.ch www.sodk.ch

- Von besonderer Bedeutung sind für uns die Themenbereiche Familienarmut und der Zugang zur materiellen Existenzsicherung.

An dieser Stelle möchten wir uns für die bisherige gute Zusammenarbeit bedanken und wir freuen uns, mit ihnen und weiteren Akteuren die Aktivitäten zur Armutsbekämpfung und -prävention in der Schweiz fortzusetzen.

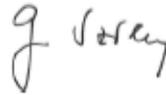
Freundliche Grüsse

**Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren**

Die Präsidentin Die Generalsekretärin



Nathalie Barthoulot
Regierungsrätin



Gaby Szöllösy

2/2

—
Generalsekretariat Secrétariat général Segreteria generale
Speichergasse 6 Postfach 3001 Bern 031 320 29 99 office@sodk.ch www.sodk.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Stéphane Rossini
Direktor
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Bern, 20. November 2024

Reg: rdo-13.4.1

**Überführung der Plattform in eine dauerhafte Struktur: Stellungnahme Plenum SODK zur
Kooperationsanfrage des BSV**

Sehr geehrter Herr Direktor, lieber Stéphane

Mit Schreiben vom 13. September 2024 haben wir Ihnen die Stellungnahme des Vorstands SODK zu Ihrer Kooperationsanfrage betreffend die Fortsetzung der Plattform gegen Armut zukommen lassen. Darin haben wir Ihnen vorbehaltlich des Beschlusses der Plenarversammlung SODK einen jährlichen Beitrag von CHF 50'000.- in Aussicht gestellt.

Die Plenarversammlung begrüsst, dass die Arbeiten der Plattform gegen Armut fortgesetzt werden, und würdigt das bisherige Engagement. Sie folgt der Empfehlung ihres Vorstandes und stimmt einer Mitfinanzierung der künftigen Armutsplattform von jährlich CHF 50'000.- Franken zu. Die SODK beteiligt sich aber finanziell ausschliesslich an der Realisierung von Arbeitsprogrammen. Für die jährlichen Plattformkosten und die Kosten des Rats für Armutsfragen spricht die SODK keine finanziellen Beiträge.

Ferner bekräftigt das Plenum SODK die besondere Bedeutung der Themenbereiche Familienarmut und Zugang zur materiellen Existenzsicherung.

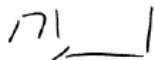
An dieser Stelle möchten wir uns für die bisherige gute Zusammenarbeit bedanken. Wir freuen uns, mit Ihnen und weiteren Akteuren die Aktivitäten zur Armutsbekämpfung und -prävention in der Schweiz fortzusetzen.

Freundliche Grüsse

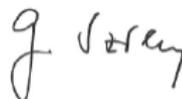
Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

Der Präsident

Die Generalsekretärin



Mathias Reynard
Regierungsrat



Gaby Szöllösy



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza de las directuras e dals directurs chantunals da l'educaziun publica

7. August 2024
201.1-5.1 PM

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Herr Stéphane Rossini, Direktor
Frau Astrid Wüthrich, Vizedirektorin
Effingerstrasse 20
CH-3003 Bern
(per E-Mail)

Ihr Schreiben vom 27.6.2024: Überführung der Plattform in eine dauerhafte Struktur / Kooperationsanfrage

Sehr geehrter Herr Direktor,
Sehr geehrte Frau Vizedirektorin

Besten Dank für Ihr Schreiben. Gerne nehmen wir Kenntnis vom aktuellen Stand der Arbeiten der Nationalen Plattform gegen Armut (NAPA) und zu Ihren Fragen Stellung:

- Das Generalsekretariat der EDK ist weiterhin bereit, sich im Rahmen der NAPA-Gesamtstruktur zu engagieren, auch mit Blick auf eine dauerhafte Struktur. Wichtig ist uns der Hinweis, dass seitens Kantone die SODK die Federführung in dieser Thematik hat und sich die EDK als mitinteressierte Konferenz versteht.
- Eine finanzielle Beteiligung an den jährlichen Plattformkosten, an Arbeitsprogrammen oder den Kosten des Rats für Armutsfragen ist aufgrund der Rechtsgrundlagen der EDK ausgeschlossen. Gerne werden wir bei Projekten im Tätigkeitsgebiet der EDK eine Beteiligung prüfen.
- Thematisch stehen für uns die Erkenntnisse im Vordergrund, die sich aus dem ersten nationalen Armutsmonitoring im Bereich Bildung ergeben werden.
- Wichtig ist uns, dass bei allen Arbeiten immer auch auf Synergiemöglichkeiten geachtet wird, gerade in Zusammenspiel mit den Strukturen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ).

Bei dieser Gelegenheit bedanken wir uns auch von unserer Seite für die gute Zusammenarbeit und das Engagement des BSV in dieser Sache.

Freundliche Grüsse
**Konferenz der kantonalen
Erziehungsdirektorinnen und -direktoren**

Susanne Hardmeier | Generalsekretärin

Kopie: SODK, VDK

Generalsekretariat | Secrétariat général
Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
+41 31 309 51 11, edk@edk.ch, edk.ch

Gemeinsam für Bildung, Kultur und Sport
Au service de l'éducation, de la culture et du sport
Insieme per l'educazione, la cultura e lo sport
Ensem per l'educaziun, la cultura ed il sport

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Herr Stéphane Rossini, Direktor
Frau Astrid Wüthrich, Vizedirektorin
Effingerstrasse 20
3003 Bern
(per Mail: sekretariat.direktion@bsv.admin.ch)

Bern, 13. September 2024

Kooperationsanfrage hinsichtlich einer Überführung der Plattform in eine dauerhafte Struktur

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Frau Vizedirektorin

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 27.06.2024. Wir nehmen Kenntnis von der Würdigung der bisherigen Arbeiten durch den Bundesrat sowie den Aufträgen, die er im Hinblick auf eine allfällige Überführung der NAPA in eine dauerhafte Struktur zur Koordination und Weiterentwicklung der Armutspolitik erteilt hat.

Wir bedanken uns auch bei Ihnen für die gute und sehr konstruktive bisherige Zusammenarbeit im Rahmen der Plattform. Zu den Fragen betreffend die Mitwirkungsbereitschaft der VDK als einen der bisherigen institutionellen Partner nehmen wir in Abstimmung mit dem Präsidenten der VDK wie folgt Stellung.

Ist Ihre Organisation bereit, sich auch zukünftig als tragender Partner im Rahmen der Gesamtstruktur zu engagieren (Mitarbeit in Gremien, gemeinsame Realisierung von Projekten und Veranstaltungen, Verbreitung und Umsetzung von Empfehlungen etc.)?

Die VDK ist gerne bereit, wie bisher auf Stufe des Generalsekretariats im Rahmen der Gesamtstruktur mitzuwirken und als Multiplikator bei unseren Mitgliedern und ihren Departementen zu agieren. Die VDK ist unter den kantonalen Direktorenkonferenzen auf politischer Ebene unter anderem für die Arbeitsmarktpolitik verantwortlich. Deshalb ist sie 2019 über das Armutsmonitoring in die NAPA eingeladen worden. Die Expertise und Verantwortlichkeit ist entsprechend auf die Arbeitsmarktintegration beschränkt und dies namentlich aus einer politischen Perspektive. Sobald vertiefte fachliche Expertise für die Mitwirkung in Projekten und an Veranstaltungen gefordert ist, kann die VDK vermittelnd agieren.

Ist Ihre Organisation bereit, sich an der Finanzierung der jährlichen Plattformkosten, an der Realisierung von Arbeitsprogrammen und/oder an den Kosten des Rats für Armutsfragen zu beteiligen? Falls ja, in welchen der genannten Bereiche und in welcher Höhe?

Die VDK verfügt über keine entsprechenden Mittel, um sich finanziell an den jährlichen Plattformkosten, Arbeitsprogrammen oder der Realisierung des Rats für Armutsfragen zu beteiligen.

Welche Themen sind aus Ihrer Sicht in den nächsten Jahren besonders wichtig?

Für uns steht weiterhin die berufliche Bildung und Integration als ein zentraler Faktor und als Schwerpunkt der weiteren Arbeiten im Vordergrund.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Schnyder, Generalsekretär VDK

Kopie an:

- GS SODK
- GS EDK

Bundesamt für Sozialversicherungen
Stéphane Rossini
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Bern, 20. September 2024

Überführung der Plattform in eine dauerhafte Struktur / Kooperationsanfrage

Sehr geehrte Herr Rossini

Die Städte und Gemeinden sind seit den Anfängen wichtige Partner der nationalen Plattform gegen Armut und ihres Vorgängerprogramms. Damit Armut wirksam bekämpft werden kann, muss das System der sozialen Sicherheit gut aufeinander abgestimmt sein. Dafür braucht es alle Staatsebenen. Die nationale Plattform gegen Armut zeigt, dass der Bund einen wirksamen und zentralen Beitrag leisten kann zur übergeordneten Vernetzung der Akteure und zur Bereitstellung von anwendungsorientiertem Grundlagenwissen. Die Plattform ist das gemeinsame Commitment der Akteure aller Staatsebenen und Organisationen der Zivilgesellschaft, um Massnahmen zur Armutsprävention und -bekämpfung voranzubringen und die Armut nachhaltig zu reduzieren.

Die Städte sind überzeugt, dass der Bund durch die Weiterführung der Plattform weiterhin eine zentrale Austausch- und Koordinationsfunktion auf nationaler Ebene wahrnimmt, die kein anderer Akteur übernehmen kann. Wir unterstützen deshalb die Bestrebungen, die Plattform in eine dauerhafte Struktur zu überführen, in aller Deutlichkeit. Entsprechend sind wir bereit, die Arbeiten der Plattform weiterhin tatkräftig zu unterstützen.

Geme beantwortet wir die Fragen in Ihrem Schreiben vom 27. Juni 2024 wie folgt:

- 1. Ist Ihre Organisation bereit, sich auch zukünftig als tragender Partner im Rahmen der Gesamtstruktur zu engagieren (Mitarbeit in Gremien, gemeinsame Realisierung von Projekten und Veranstaltungen, Verbreitung und Umsetzung von Empfehlungen etc.)?**

Der Städteverband ist gemeinsam mit der Städteinitiative Sozialpolitik geme bereit, sich auch zukünftig als tragender Partner der Plattform gegen Armut zu engagieren.

Die Armutsproblematik ist für die Städte von grosser Bedeutung und sie sind zentrale Akteure in der Armutsprävention und -bekämpfung. Armut wird in den Städten schneller und stärker sichtbar (z.B. höhere Sozialhilfeszahlen, mehr Nachfrage bei Essensabgaben, Obdachlosigkeit) und in vielen Kantonen sind die Städte und Gemeinden für die Sozialhilfe zuständig. Entsprechend hoch ist das Engagement der Städte in der Armutsprävention und -bekämpfung. So investieren die Städte unter anderem viel in die Frühe Förderung, um die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zu verbessern und die Vererbung von Armut zu verhindern. In der Sozialhilfe beraten und unterstützen sie Personen, damit sich diese möglichst nachhaltig aus der Armut finden. Zudem probieren sie neue Ansätze in der Armutsbekämpfung aus, wie beispielsweise die Basishilfe in Luzern oder die Überbrückungshilfe in Bern für Personen, die keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben oder diesen nicht geltend machen.

Im Rahmen der Plattform gegen Armut ist der Städteverband gemeinsam mit der Städteinitiative weiterhin bereit, das Expertenwissen der Städte in die verschiedenen Gremien einzubringen und sich für die gemeinsame Realisierung von Projekten und Veranstaltungen zu engagieren. Der Städteverband mit seinen 130 Mitgliedsstädten und die Städteinitiative Sozialpolitik mit 60 Mitgliedsstädten nehmen bereits eine wichtige Multiplikatorfunktion wahr und vermitteln Fachpersonen aus den Städten. Gerne sind wir bereit, mit dem BSV gemeinsam darüber nachzudenken, wie wir diese Multiplikatorrolle in Zukunft noch stärker wahrnehmen können.

2. Ist Ihre Organisation bereit, sich an der Finanzierung der jährlichen Plattformkosten, an der Realisierung von Arbeitsprogrammen und/oder an den Kosten des Rats für Armutsfragen zu beteiligen. Falls ja, in welchen der genannten Bereiche und in welcher Höhe?

Der Städteverband und die Städteinitiative Sozialpolitik sind über Mitgliederbeiträge finanziert, entsprechend begrenzt sind unsere finanziellen Mittel. Wir können auch zukünftig personelle Ressourcen zur Verfügung stellen, um sowohl bei der Plattform gegen Armut als auch beim Armutsmonitoring mitzuarbeiten. D.h. der Städteverband übernimmt die investierte Arbeitszeit der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und die Städteinitiative Sozialpolitik trägt die Spesen der städtischen Vertretungen und die Arbeitszeit der Geschäftsführerin und allenfalls von Vorstandsmitgliedern zugunsten der Plattform.

Darüber hinaus kann sich der Städteverband zusammen mit der Städteinitiative Sozialpolitik in den nächsten fünf Jahren mit einem Gesamtbetrag von 40'000 Franken an der Realisierung von gemeinsamen Projekten im Rahmen von Arbeitsprogrammen der Plattform gegen Armut beteiligen. Damit zeigen der Städteverband und die Städteinitiative Sozialpolitik die grosse Bedeutung auf, die sie der Plattform gegen Armut beimessen. Denn die Unterstützung von Projekten übergeordneter Staatsebenen ist eine Ausnahme in der Tätigkeit des Städteverbands und der Städteinitiative Sozialpolitik und 40'000 Franken sind für uns ein namhafter Betrag.

3. Welche Themen sind aus Ihrer Sicht in den nächsten Jahren besonders wichtig?

Wichtige Themen, denen sich die Plattform gegen Armut aus Sicht des Städteverbands und der Städteinitiative Sozialpolitik in den nächsten Jahren annehmen sollte:

- Familienarmut und prekäre Situationen von Kindern und Jugendlichen
- Nichtbezug von Sozialleistungen (u.a. aber nicht nur aufgrund der Verknüpfung von Migrationsrecht mit Sozialhilferecht).
- Altersarmut und dabei insbesondere die Situation von älteren Frauen

Zudem sollten die Resultate des Armutsmonitoring beigezogen werden, um die Themen für die Plattform gegen Armut zu definieren (siehe Antwort auf die nächste Frage).

4. Gibt es weitere Anliegen, die wir bei der Erarbeitung des Konzepts berücksichtigen sollten?

Die Vernetzung aller drei Staatsebenen im Bereich der Armutsbekämpfung ist aus unserer Sicht zentral, die nationale Plattform gegen Armut sollte dieser Vernetzung weiterhin eine grosse Bedeutung beimessen.

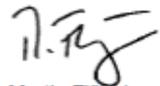
Die Städte sind überzeugt, dass es eine enge Verknüpfung zwischen Armutsmonitoring und Plattform gegen Armut braucht. Durch die Vernetzung der Akteure, ist die Plattform in der Lage, die Ergebnisse des Armutsmonitorings aufzunehmen, falls nötig Vertiefungsstudien zu machen, Verbesserungsvorschläge und Empfehlungen zu erarbeiten und diese zu verbreiten.

Eine Strategie gegen Armut, wie es die Motionen [23.4450](#) und [23.4454](#) fordern, würde aus Sicht der Städte als drittes Element die Plattform gegen Armut und das Armutsmonitoring ideal ergänzen und die Wirkung von beidem noch verstärken.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

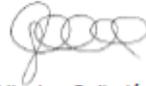
Direktor



Martin Flügel

Städteinitiative Sozialpolitik

Präsident



Nicolas Galladé
Stadtrat Winterthur

Kopie SODK
Schweizerischer Gemeindeverband

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Stéphane Rossini, Direktor
3003 Bern

Per Email:
sekretariat.direktion@bsv.admin.ch

Bern, 18. September 2024

**Überführung der Nationalen Plattform gegen Armut in eine dauerhafte Struktur.
Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbands**

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen der Konsultation des BSV zum oben erwähnten Thema aus Sicht der über 1500 dem Schweizerischen Gemeindeverband angeschlossenen Gemeinden Stellung nehmen zu können. Gerne gehen wir nachstehend auf Ihre Fragen wie folgt ein.

- 1) Ist Ihre Organisation bereit, sich auch zukünftig als tragender Partner im Rahmen der Gesamtstruktur zu engagieren (Mitarbeit in Gremien, gemeinsame Realisierung von Projekten und Veranstaltungen, Verbreitung und Umsetzung von Empfehlungen etc.)?

Die Städte und Gemeinden sind seit den Anfängen Partner bei der Erarbeitung und Umsetzung des Nationalen Programms (2014-2018) und der Nationalen Plattform gegen Armut (2019-2024). Vieles wurde in den letzten 10 Jahren erreicht, doch es besteht Handlungsbedarf, die Armut in der Schweiz weiter zu reduzieren.

Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) ist bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten auch zukünftig die Plattform als Partner mit personellen Ressourcen zu unterstützen und seine Multiplikatorenfunktion gegenüber den Gemeinden und Städten mit Medienleistungen in seinen Kommunikationskanälen (u.a. Schweizer Gemeinde, Newsletter, Website) wahrzunehmen. Der SGV ist überzeugt, dass der Bund durch die Weiterführung der Plattform auch in Zukunft eine zentrale Austausch- und Koordinationsfunktion auf nationaler Ebene wahrnimmt, die kein anderer Akteur so übernehmen kann.

Gemeinsam mit dem Städteverband ersuchen wir das Parlament, die Motionen 23.4450 und 23.4454 vollständig anzunehmen und dem Bundesrat einen klaren Auftrag für die Weiterführung der Plattform gegen Armut und für eine Nationale Strategie gegen Armut zu erteilen. Damit wird die Plattform weiterhin ihre wichtige übergeordnete Koordinationsfunktion für die nationale Armutsbekämpfung wahrnehmen können. Eine Strategie gegen Armut würde die Plattform gegen Armut und das Armutsmonitoring als drittes Element ergänzen und die Wirkung von beidem noch verstärken.

- 2) Ist Ihre Organisation bereit, sich an der Finanzierung der jährlichen Plattformkosten, an der Realisierung von Arbeitsprogrammen und/oder an den Kosten des Rats für Armutsfragen zu beteiligen? Falls ja, in welchen der genannten Bereiche und in welcher Höhe?

Der SGV unterstützt eine Weiterführung der Plattform, damit diese auch künftig eine wichtige Austausch- und Koordinationsfunktion auf nationaler Ebene wahrnehmen und dem vom Parlament beschlossenen Armutsmonitoring den nötigen Rahmen geben kann. Der SGV bringt sich wie auch in anderen Gefässen der tripartiten Zusammenarbeit gerne fachlich und politisch in die Diskussionen rund um die Armutsprävention und -bekämpfung ein. Eine jährliche finanzielle Beteiligung an den Infrastrukturkosten ist dem SGV aufgrund seiner verhältnismässig bescheidenen Ressourcen (über Mitgliederbeiträge finanziert) nicht möglich. Wir sind aber bereit, die Plattform auch zukünftig personell und mit Kommunikationsleistungen (Medienleistungen) zu unterstützen.

- 3) Welche Themen sind aus Ihrer Sicht in den nächsten Jahren besonders wichtig?

Der für Ende 2025 erwartete erste Bericht aus dem Armutsmonitoring wird hier eine wichtige Grundlage für die Themenfindung sein. Daher braucht es eine Verknüpfung der Plattform gegen Armut mit dem Armutsmonitoring.

Damit Armut wirksam bekämpft werden kann, muss das System der sozialen Sicherheit, müssen Präventionsmassnahmen und Angebote innerhalb des Kantons und mit den zuständigen Stellen der Gemeinden gut aufeinander abgestimmt sein. Armutsprävention und -bekämpfung ist eine Querschnittsaufgabe und muss auf mehreren Ebenen und in verschiedenen Politikfeldern ansetzen.

Themen, die aus Sicht der Städte und Gemeinden besonders wichtig sind

- Familienarmut
- Nichtbezug von Sozialleistungen
- Altersarmut und dabei insbesondere die Situation von älteren Frauen

- 4) Gibt es weitere Anliegen, die wir bei der Erarbeitung des Konzepts berücksichtigen sollten?

Keine Bemerkungen

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen und Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktorin



Mathias Zopfi
Ständerat

Claudia Kratochvil

Kopie: Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK
Schweizerischer Städteverband SSV

SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'ajid social

Bundesamt für Sozialversicherungen
Herr Stéphane Rossini, Direktor
Frau Astrid Wüthrich, Vizedirektorin
3003 Bern

Bern, 5. September 2024

Überführung der Plattform gegen Armut in eine dauerhafte Struktur

Sehr geehrter Herr Rossini, sehr geehrte Frau Wüthrich

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 27. Juni 2024. Wir haben Ihre Kooperationsanfrage in unserer Geschäftsleitungssitzung vom 26. August 2024 diskutiert und teilen Ihnen gerne mit, dass die SKOS die geplante Überführung der Plattform gegen Armut in eine dauerhafte Struktur voll und ganz unterstützt. Wir haben uns in den letzten Jahren aktiv an der Plattform beteiligt und sind überzeugt vom Nutzen dieses vom Bund geführten Netzwerkes. Für die zukünftige Struktur können wir folgenden Beitrag leisten:

- Engagement als tragender Partner durch die Mitarbeit in Gremien, Beteiligung an Veranstaltungen und Projekten sowie Verbreitung und Umsetzung von Empfehlungen, die aus der Plattform heraus entstehen, z.B. im Rahmen der SKOS-Richtlinien.
- Ein jährlicher Beitrag von Fr. 5'000.- an den geplanten Rat für Armutsfragen oder andere konkrete Projekte im Rahmen der Plattform.
- Einbringen von wichtigen Themen, z.B. die gemeinsame Umsetzung der Weiterbildungsoffensive, die Bekämpfung des Nichtbezugs und die Definition des Existenzminimums in Abstimmung mit dem Nationalen Armutsmonitorings.

Wir setzen grosse Hoffnungen in die geplante dauerhafte Struktur und danken dem BSV für das bisherige und zukünftige Engagement für die Nationale Plattform.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SKOS – CSIAS – COSAS



Christoph Eymann, Präsident

Monbijoustrasse 22, Postfach, CH-3000 Bern 14
T 031 326 19 19, admin@skos.ch, www.skos.ch



Markus Kaufmann, Geschäftsführer

Peter Lack
Direktor Caritas Schweiz
E-Mail: plack@caritas.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen
BSV
Herr Stéphane Rossini
Frau Astrid Wüthrich
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Luzern, 16. September 2024

Ihr Aktenzeichen:
BSV-D-F2D83401/280

Kooperationsanfrage für eine dauerhafte Struktur der Plattform gegen Armut

Sehr geehrter Herr Rossini
Sehr geehrte Frau Wüthrich
Liebe Astrid

Wir danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 27. Juni 2024 und die damit verbundene Anfrage für die zukünftige Mitarbeit von Caritas in der Nationalen Plattform gegen Armut. Caritas engagiert sich gemeinsam mit ihren Regional-Organisationen seit vielen Jahren für Armutsbetroffene und -gefährdete sowie die Überwindung und Linderung der Armut in der Schweiz. Wir tun dies einerseits mit unseren diversen Unterstützungsprojekten und andererseits mit unserem Einsatz für verbesserte strukturelle Rahmenbedingungen. In den vergangenen Jahren durften wir dabei auf eine sehr fruchtbare

Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen zählen. Für diese Zusammenarbeit und ihr Engagement für Armutsbetroffene bedanken wir uns herzlich.

Obwohl der Bund sein Engagement in der Armutspolitik seit 2010 gestärkt und eine wichtige Koordinationsfunktion eingenommen hat, stagniert die Armutsquote seit mehreren Jahren auf einem hohen Niveau. Aufgrund der steigenden Lebenshaltungskosten (Krankenkassenprämien, Mieten und allgemeine Teuerung) sind zudem viele Menschen über dem Existenzminimum in finanzielle Bedrängnis geraten. Wir sind deshalb überzeugt, dass es auch künftig ein gemeinsames Bekenntnis aller relevanten Akteure braucht, um die Armut in der Schweiz zu überwinden. Die Nationale Plattform gegen Armut bietet aus unserer Sicht den richtigen Rahmen dafür. Als Mitglied der Steuergruppe und der Begleitgruppe sind wir von Caritas auch zukünftig gerne bereit, uns aktiv in der Plattform gegen Armut zu engagieren.

Gerne antworten wir auf Ihre konkreten Fragen wie folgt:

1. Bereitschaft auch zukünftig als tragender Partner der Gesamtstruktur mitzuwirken

Ja, wir werden auch gerne in der nächsten Phase in der Steuergruppe mitwirken. Wir sehen einen grossen Gewinn für die Plattform, weil Caritas über die entsprechenden zivilgesellschaftlichen Erfahrungen verfügt und aufgrund unserer operativen Projekte ein «Frühwarnsystem» für armutsrelevante

Caritas Schweiz

Adligenswilerstrasse 15
Postfach
CH-6002 Luzern

Telefon: +41 41 419 22 22
Telefax: +41 41 419 24 24
E-Mail: info@caritas.ch

Internet: www.caritas.ch
Postkonto: 60-7000-4
IBAN: CH69 0900 0000 6000 7000 4

Qualitätsmanagementsystem
ISO 9001, Reg.-Nr. 14075
NPO-Label, Reg.-Nr. 22116

Das Richtige tun
Agir, tout simplement
Fare la cosa giusta

Entwicklungen in der Schweizer Bevölkerung ist. Wir geniessen sowohl bei Behörden (Städte, Kantone, Bund), als auch bei den Betroffenen und in der breiten Bevölkerung eine hohe Anerkennung und einen grossen Rückhalt.

2. Finanzierung Plattformkosten, Arbeitsprogramme und Rat für Armutsfragen

Als spendenfinanzierte Organisation ist es Caritas nicht möglich, wiederkehrende finanzielle Beiträge beizusteuern. Wir sind aber offen für punktuelle Unterstützungen konkreter Arbeitsprogramme oder des Rats für Armutsfragen. Hauptsächlich sehen wir unseren Beitrag einerseits in der Beisteuerung unseres fachlichen Knowhows und den damit verbundenen personellen Ressourcen, die wir investieren. Andererseits verfügen wir gemeinsam mit unserem regionalen Caritas-Netzwerk über viel Erfahrung aus unserer praktischen Arbeit mit Armutsbetroffenen und Armutsgefährdeten, welches ebenfalls einen Mehrwert für die Erreichung der Ziele bietet. Ein Beitrag unsererseits kann auch sein, die Verbindung zu diesem Netzwerk herzustellen und wo gewünscht oder nötig unsere Erfahrung gebündelt zur Verfügung zu stellen.

Rat für Armutsbetroffene

Wie bereits früher erläutert, unterstützt Caritas die Idee der strategischen Einbindung von Armutsbetroffenen ausdrücklich. Auch bekunden wir hiermit unsere Bereitschaft und Interesse, beim Aufbau der Plattform im Rahmen eines Mandats mitzuwirken und / oder eine aktive Rolle in der Leitung oder Koordination der Beteiligungsstruktur wie dem „Rat für Armutsfragen“ zu übernehmen. Für diese Aufgabe stehen wir zusätzlich zu unserer Beteiligung in der Steuergruppe zur Verfügung.

3. Wichtige Themen

- Entwicklung und Umsetzung einer nationalen Armutsstrategie (alle Staatsebenen) mit verbindlichen und messbaren Zielen und konkreten Massnahmen.
- Einbindung der Zivilgesellschaft sowie der spezifischen Kompetenzen von armutserfahrenen Personen (Multistakeholder-Ansatz).
- Bearbeitung von armutspolitischen Schwerpunktfeldern:
 - Materielle Existenzsicherung
 - Familien und Kinder
 - Bildungschancen
 - Wohnen
 - Gesundheit
 - Erwerbsarbeit
 - Soziale Teilhabe

4. Weitere Anliegen

Wir freuen uns auf die zukünftige Zusammenarbeit mit dem BSV und allen Akteuren der Nationalen Plattform gegen Armut. Um die Wirkung zu erhöhen, würden wir es begrüssen, wenn zukünftig die Arbeitgeber und die Wirtschaft stärker in die Plattform eingebunden werden könnte.

Freundliche Grüsse



Peter Lack
Direktor



Andreas Lustenberger
Bereichsleiter Grundlagen + Politik
Mitglied der Geschäftsleitung